

Vorlage Federführende Dienststelle: Bauverwaltung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: B 03/0137/WP17-1 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.06.2019 Verfasser:						
<p>Einleitung des Drainagewassers des Sportplatzes Kaletzbenden in den Amstelbach (Ergänzung zur Vorlage zu TOP 9 der öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung am 27.03.2019)</p> <p>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen in der Bezirksvertretung vom 06.11.2013, lfd. Nr. 82.</p>							
Beratungsfolge: <table border="1" data-bbox="180 835 1390 902"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.07.2019</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Richterich</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.07.2019	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.07.2019	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
 Der gemeinsame Antrag der Fraktionen gilt als behandelt.

Erläuterungen:

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 27.03.2019 beraten, aber zurückgestellt, da noch Klärungsbedarf wegen der Klassifizierung des Amstelbachs als „natürlich trockenfallendes Gewässer“ bestand. Hierzu hatte Herr Bezirksvertreter Werner die Zweifel an der Einschätzung der Bezirksregierung formuliert (siehe Anlage 4).

Der Ablehnungsbescheid der Bezirksregierung zum Zuwendungsantrag der Stadt ist ebenfalls als Anlage 2 beigelegt. Die Begründung zum Ablehnungsbescheid erfolgte seitens der Bezirksregierung lediglich mündlich gegenüber Mitarbeitern der Unteren Wasserbehörde.

Aufgrund der Einwendungen von Herrn Bezirksvertreter Werner wurde der Sachverhalt noch einmal zwischen Bauverwaltung, Koordinierungsstelle Abwasser und Unterer Wasserbehörde aufgearbeitet. Dabei stellte sich heraus, dass Herr Bezirksvertreter Werner Recht mit seiner Einschätzung hatte, dass der Amstelbach kein natürlich trockenfallendes Gewässer ist. Die Klassifizierung in der Vorlage für die Sitzung am 27.03.2019 war somit nicht zutreffend. Es lässt sich nicht mehr nachvollziehen, ob es sich hierbei um einen Übermittlungs- oder um einen Interpretationsfehler zwischen Bauverwaltung und Unterer Wasserbehörde handelte.

Die beabsichtigte Baumaßnahme ist im Sinne der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie - FörL HWRM/WRRL vom 11.04.2017 aber aus anderem Grund nicht zuwendungsfähig.

Die Bezirksregierung hat mündlich gegenüber Mitarbeitern der Unteren Wasserbehörde ihre Entscheidung, den Zuwendungsantrag der Stadt abzulehnen, wie folgt begründet:

In den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde der Sportplatz Richterich durch die Gemeinde Richterich als Rechtsvorgänger der Stadt Aachen errichtet. Dabei wurde die Sportanlage im Einschnitt des Geländes so angelegt, dass ein bestehendes Sumpfgelände welches dem Amstelbach als wesentliche Quellschüttung diente, verloren gegangen ist.

Durch die Errichtung des Sportplatzes im Einschnitt mit einer Spielflächenoberkante unterhalb des Wasserspiegelniveaus des Rückhaltebeckens und des Amstelbachs muss das Sportplatzgelände dauerhaft trocken gehalten werden. Die Trockenhaltung des Sportplatzes erfolgt durch ein umfangreiches Drainagesystem mit Anschluss an den städtischen Mischwasserkanal.

Der damalige Eingriff führte somit zum Verlust einer Quellschüttung des Amstelbachs. Die Beseitigung eines solchen (selbst herbeigeführten) Missstands kann nach Auffassung der Bezirksregierung Köln nicht auch noch Gegenstand einer Förderung sein.

Wie bereits in der Vorlage für die Sitzung am 27.03.2019 beschrieben wird die Baumaßnahme auch ohne die Förderung ausgeführt.

Das Ing.-Büro Berg bereitet derzeit die Ausschreibungsunterlagen vor. Die Vergabe des Bauauftrags ist für Juli 2019 vorgesehen. Die Arbeiten sollen in 4 – 6 Wochen abgeschlossen sein. Geplant sind die Arbeiten für Sommer/Herbst 2019.

Die Baumaßnahme wurde zwischen der Regionetz/Büro Berg und den nutzenden Vereinen abgestimmt.

Anlage/n:

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen vom 06.11.2013
- Ablehnungsbescheid der Bezirksregierung
- Vorlage für die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen Richterich am 27.03.2019
- Stellungnahme des Herrn Bezirksvertreter Werner

11
Ged. Nr. 82

CDU

SPD

Grüne

FDP

in der Bezirksvertretung Aachen / Richterich

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Marlis Köhne
c/o Bezirksamt Richterich



06.11.2013

Entwässerung Sportplatz Kaletzbenden in Richterich

Sehr geehrte Frau Köhne,

Die Mitglieder von CDU, SPD, Grünen und FDP in der Bezirksvertretung Aachen Richterich stellen folgenden Antrag:

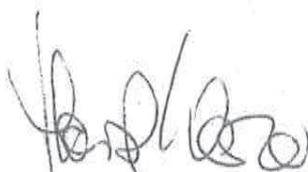
Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Entwässerung des Sportplatzes Kaletzbenden dem Amstelbach zugeführt wird.

Gründe:

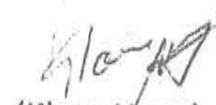
Der Sportplatz Kaletzbenden wird drainiert, das durch die Drainage anfallende Wasser wird jedoch nicht in den Amstelbach eingeleitet sondern fließt in die Kanalisation und geht damit dem natürlichen Wasserhaushalt verloren.

Mit freundlichen Grüßen


(Hubert Rothe)


(Horst Werner)


(Thea Zielinski)


(Klaus Heeg)



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln
Stadtverwaltung Aachen
B 03
52058 Aachen



Datum: 02. Januar 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54.2-000-Hu

Druckentwässerung Drainagewasser Sportplatz Kaletzbenden
hier: Ihr Zuwendungsantrag vom 11.12.2017
Ihr Schreiben vom 22.11.2017, Az.: B 03/20

Auskunft erteilt:
Hans Hunscheidt

hans.hunscheidt@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: R 2121
Telefon: (0221) 147 - 4068
2054

Fax: (0221) 147 - 2879

Sehr geehrte Damen und Herren,
bezugnehmend auf Ihr o.g. Schreiben muss ich ihnen leider mitteilen,
dass die geplante Baumaßnahme nicht zuwendungsfähig im Sinne der
Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenricht-
linie - FöRL HWRM/WRRL vom 11. April 2017 - ist.
Die Antragsunterlagen sende ich Ihnen zu meiner Entlastung zurück.

Robert-Schuman-Str. 51,
52066 Aachen

DB bis Aachen Hbf,
Linien 11, 21, 46, SB63
Richtungurtscheid bis Siegel

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hans Hunscheidt

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Vorlage		Vorlage-Nr:	B 03/0137/WP17
Federführende Dienststelle: Bauverwaltung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	07.03.2019
		Verfasser:	Ludwig Winand
Einleitung des Drainagewassers des Sportplatzes Kaletzbenden in den Amstelbach			
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen in der Bezirksvertretung vom 06.11.2013, lfd. Nr. 82.			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.03.2019	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
Der gemeinsame Antrag der Fraktionen gilt als behandelt.

In Vertretung

(Prof. Dr. Manfred Sicking)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	155.000,00 €	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

5-110102-900-00200-300-1 „Anschluss an Regenwasserkanäle“

Kostenart / Finanzposition	Fortgeschriebener Ansatz	Übertragung
78520000 „Tiefbaumaßnahmen“	155.000,00 €	155.00,00 €

Erläuterungen:

Im Rahmen der Sanierung des Zehnthofes im Jahre 2012 wurde ein Kanal DN 1000 mm vorgefunden und teilweise freigelegt. Der Bauherr beantragte, das auf dem Zehnthof anfallende Niederschlagswasser über diesen Kanal in den Amstelbach einzuleiten.

Dieser Kanal war weder im Kanalkataster der Stadt noch im Bestandverzeichnis der STAWAG/Regionetz aufgeführt. Zudem lagen keine vertraglichen Regelungen, Grundbucheintragungen oder andere Hinweise vor, die auf einen städtischen Kanal hätten schließen können. Die jeweiligen Eigentümer des Zehnthofes erhielten am 09.09.2013 die Erlaubnis, das Niederschlagswasser über den v.g. Kanal dem Amstelbach zuzuführen.

Mit o. a. gemeinsamen Antrag der Fraktionen in der Bezirksvertretung vom 06.11.2013 wird die Verwaltung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Entwässerung des Sportplatzes Kaletzbenden dem Amstelbach zugeführt wird.

Die STAWAG/Regionetz prüft, ob der vom Sportplatz her kommende städtische Regenwasserkanal an den (privaten) Kanal des Zehnthofes angeschlossen werden kann. Ergebnis: aufwendig, aber technisch möglich.

Anfang 2014 erfolgte eine erste telefonische Anfrage bei der Hausverwaltung Domini als Vertreterin der Eigentümergemeinschaft des Zehnthofes, um den Kanal für die Entwässerung des Sportplatzes mitbenutzen zu dürfen. Die Anfrage wurde negativ beschieden.

Die Hausverwaltung wurde dann formal am 27.06.2014 hinsichtlich der Mitbenutzung angeschrieben. Das Antwortschreiben der Hausverwaltung vom 10.07.2014 fiel ebenfalls negativ aus.

Die Verwaltung informierte die Bezirksvertretung in der Sitzung am 27.08. 2014 über den Sachstand.

Der Fachbereich Recht kommt nach Prüfung im September 2014 zu dem Ergebnis, dass keine Möglichkeit gesehen wird, rechtssicher einen Anspruch auf (Mit-)Benutzung der in den Privatgrundstücken des Zehnthofes verlegten Leitung gegen den Willen der Eigentümer durchzusetzen.

Der Bezirksvertretung wird in der Sitzung am 14.01.2015 über das Ergebnis der Prüfung des Fachbereichs Recht informiert. Die Bezirksvertretung spricht sich nach wie vor dafür aus, dass das Drainagewasser des Sportplatzes dem Amstelbach zugeführt wird.

Die STAWAG/Regionetz soll prüfen, ob auch eine Einleitung des Drainagewassers über die Hühnerwiese und weiter unter dem Feuerwehrgerätehaus hindurch möglich ist.

Von März 2015 bis Juni 2015 erfolgt zudem durch den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) eine Drainagewassermengenmessung. Das Ergebnis der Messungen rechtfertigt die weitere Untersuchung von Möglichkeiten zur Einleitung des Drainagewassers in den Amstelbach.

In einer Eigentümerversammlung am 31.08.2015 wird erneut versucht die Mitbenutzung des (privaten) Kanals bei den Eigentümern des Zehnthofes zu erreichen. Es wurden verschiedene Varianten von Mitarbeitern der Bauverwaltung und der Koordinierungsstelle Abwasser (gemeinsam mit Frau Moritz und Frau Köhne) vorgestellt. Mit Schreiben vom 14.01.2016 erteilt die Eigentümergemeinschaft endgültig die Absage.

Somit konnten nur noch mögliche Trassen

1. über die sog. Hühnerwiese und unter dem Feuerwehrhaus hindurch und
2. auf dem Sportplatz selbst in süd-westlicher Richtung bis zum Amstelbach

weiter untersucht werden.

Wegen des technisch hohen Aufwandes und der nicht abzusehenden Kosten (grob geschätzt wurden mindestens 150.000.- €) wird von der Leitungsverlegung über die Hühnerwiese Abstand genommen.

Mitte 2016 wurde das Ing.-Büro Berg beauftragt, für die Einreichung eines Förderantrages eine Entwurfsplanung für die Verlegung einer Entwässerungsleitung auf dem Sportplatz in süd-westlicher Richtung bis zum Amstelbach zu erstellen. Diese Entwurfsplanung wurde im November 2016 vorgelegt.

Nach vorheriger Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde wurde ein entsprechender Förderantrag gestellt. Die geplante Baumaßnahme wurde seitens der Bezirksregierung Köln aber als nicht zuwendungsfähig im Sinne der Förderrichtlinie angesehen, da der Amstelbach inzwischen als „natürlich trocken fallendes Gewässer“ eingestuft wurde. Der Förderantrag wurde daher am 02.01.2018 abgelehnt.

Nach Gesprächen mit der Kämmerei konnten trotzdem Haushaltsmittel für die Maßnahme gesichert werden. Mittel in Höhe von 155.000,- € wurden für 2018 bereitgestellt und inzwischen nach 2019 übertragen.

Weitere Vorgehensweise:

Im Februar 2019 wurde durch die Untere Wasserbehörde die wasserrechtliche Einleitungserlaubnis in den Amstelbach erteilt.

Nach Auskunft des von der Regionetz GmbH beauftragten Ingenieurbüros Berg wird kurzfristig eine Ausführungsplanung erstellt und mit der Regionetz GmbH abgestimmt. Anschließend werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Je nach Auslastung der Bauunternehmen erfolgt ein Baubeginn voraussichtlich im Spätsommer oder im Herbst 2019. Die Baumaßnahme wird unter der Bauleitung der Regionetz durchgeführt und ca. 2 Monate andauern. Sie wird mit den nutzenden Vereinen abgestimmt.

Anlage/n:

- Antrag vom 06.11.2013

Zum TOP „Einleitung des Drainagewassers des Sportplatzes Kaletzbenden in den Amstelbach“

Informationen aus frei zugänglichen Web-Seiten des Landes (ELWAS-WEB [elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW] und UVO [Umweltdaten vor Ort]) lassen Zweifel an der Einschätzung der Bez.-Reg. Köln des Amstelbachs als „natürlich trockenfallendes Gewässer“ aufkommen.

Aus ELWAS-WEB:

- Abflussverhältnisse des Amstelbachs unterhalb Zufluss Vorfluter Zeche Karl-Friedrich: regMQ (regionalisierter mittlerer Abfluss) = 28 l/s, regMnQ (regionalisierter mittlerer Niedrigwasserabfluss) = 15 l/s!
- Anstehender Boden: Gley (durch Grundwassereinfluss geprägter Boden)

Aus UVO:

- Die Flächen im Bereich des zufließenden Vorfluters Zeche Karl-Friedrich sind als geschütztes Biotop ausgewiesen, Typ Bruch- und Sumpfwald, hier: Erlenbruchwald
- Zitat: „Das Gebiet ist von Entwässerungsgräben durchzogen, die teils bis zu 1,5 m tief liegen“

Vor diesem Hintergrund ist natürlich zu bewerten, inwieweit die Dränanlage unter dem Sportgelände dem Amstelbach den natürlichen Grundwasserzufluss entzieht. Von daher ist es wichtig zu wissen, wie hoch die Schüttung der Dränanlage ist, da dieses Wasser unnatürlich dem Amstelbach entzogen wird und ein mögliches Trockenfallen geradezu provoziert.

Von daher ist der Amstelbach nicht als „natürlich trockenfallendes Gewässer“ einzustufen, sondern höchstens als „anthropogen bedingt trockenfallendes Gewässer“. Die Einleitung des Dränabflusses stellt damit den ursprünglichen, natürlichen Zustand wieder her und würde ein Trockenfallen vermeiden.

Bevor die Stadt Aachen auf eine mögliche Landesförderung der Rückführung des Dränwassers verzichtet, sollte das mit der Bezirksregierung Köln geklärt werden.

Horst Werner